

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Verkaufsstellen abgeholt: vierteljährlich 4.50, bei zweimonatlicher Zustellung im Voraus 8.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Donnerstags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannstadt 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen: Otto Riemer's Courtin, (Alfred Gahn), Universitätsstraße 3 (Vandamm), Louis Köhler, Kottbuscherstr. 14, post. und Hauptplatz 7.

№ 202.

Sonabend den 22. April 1899.

Anzeigen-Preis die 6 Spaltenzeitung 30 Pf.

Reclamen unter dem Redactionsbrett (6 Spalten) 50 Pf., vor dem Familienanrichtigen (6 Spalten) 40 Pf.

Erste-Beilagen (erfolgt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Vorkaufserhöhung 40 Pf., mit Vorkaufserhöhung 70 Pf.

Annahmestunde für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr, Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig

93. Jahrgang.

Organisation und Coalition.

Unter dem mangelhaften Schutze, welche auf dem Gebiete der sozialen Frage im Allgemeinen, steht das Wort 'Organisation' in erster Reihe. Zwei Richtungen, die von 1899 und von 1899, haben sich, jedesmal fast zwei Sektionen hin- und her, mit der Feststellung dieses Begriffes und mit dem Här und Wiber der 'Organisation' der Arbeiter beschäftigt, ohne daß man gleichwohl behaupten könnte, es sei dadurch eine größere Klarheit in diese Frage gekommen.

Das Coalitiongesetz und die Gewerbeordnung wollten eben keinen Coalitionzwang, sondern nur eine Coalitionfreiheit, d. h. für jeden einzelnen Arbeiter die Freiheit, sich einer Coalition anzuschließen oder nicht, dabei auszuwählen oder nicht.

Fürsten Höhenlohe dem Reichstage versprochen worden. Das Verbot erging 1864 von dem wiederhergestellten alten Bundesrat und richtete sich damals gegen die politischen Vereine, welche in der kaiserlichen Zeit 1848/49 durch ihre Verzeigungen über das ganze Land eine Art von Nebenregierung gebildet hatten.

daß die in die Hände eines Verbannten oder einer Missethat gegebene Verfügung über die Benutzung dieser Anstalten nicht etwa dazu mißbraucht werde, um auf die Mitglieder einen Zwang im Widerspruch mit dem Coalitiongesetz zu üben.

Feuilleton.

Die Hausapotheke.

Ein belarbes Geschichtchen von Wilhelm Frestling. Wenn Frau Dippelmann die Anschaffung irgend eines neuen hübschen Stuhles für die Zimmer Einrichtung oder eines ihr praktisch erscheinenden Geräthes für Küche oder Hauswirtschaft bei ihrem Mann nicht durchsetzen konnte, so pflegte sie diesen Gegenstand bei der nächsten Gelegenheit dem Waiden als Angebinde zu Weihnachten oder zum Geburtstag zu überreichen.

Die Migräne kramte sofort, so daß Frau Dippelmann nachträglich überhand Zweifel an der Echtheit des Ankaufes aufstiegen. Daß sie aber empfand Frau Dippelmann seit dieser Stunde eine Schlägung nach dem Weige eines ähnlichen Apothekengeschäftes, und diese Schlägung nach dem Tag zu Tage.

und ebenso der defecte Inbaltapparat, von dem der Instrumentenmacher schon im vorigen Winter erklärt hatte, daß das absolut unbrauchbar gewordene Ding auch nicht wieder repariert werden könne.

Während dem Finger schmit und die Sache in weiteren acht Tagen wieder glücklich in Ordnung brachte. Wenn diese Erfahrungen dem Carriere der Frau Dippelmann auch nicht gerade anzureuen, so bewerte doch die Lust zum Ausfallten nach eine geraume Zeit fort, Niemand war vor ihren Medicamenten sicher, und die Kinder ergriffen schon die Flucht, sobald sie die Mutter eine verächtliche Bewegung nach dem verhängnisvollen Wegweiskreuzen machen sahen.

Vertical text on the left margin, likely a library or collection identifier.

Vertical text on the right margin, likely a library or collection identifier.